

Protokoll der LAG-Sitzung vom 3. April 2023

17:30 bis 20 Uhr, Sitzungsaal im Rathaus der Stadt Gifhorn
(Marktplatz 1, 38518 Gifhorn)



Moderation/Protokoll: KoRiS

Anlagen: A Anwesenheitsliste | B Präsentationsfolien (Auswahl) | C Projektpool
D Handlungsleitfaden | E LEADER-Richtlinie

1. Begrüßung



siehe Anlage A Anwesenheitsliste

Uwe Weimann (Vertretung der Ortsteile der Stadt Gifhorn) und Janis Gaus (LAG-Vorsitzender) begrüßen die LAG-Mitglieder.

Es sind vier der sechs kommunalen Stimmen sowie fünf der neun Interessensgruppen vertreten. Die LAG ist damit beschlussfähig.

Die LAG stimmt dem Protokoll vom 20. Februar 2023 sowie der Tagesordnung ohne Änderungen zu.

Dr. Klaus Thomas (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) teilt mit, dass Jacqueline Bessener für ein halbes Jahr abgeordnet wurde. In dieser Zeit wird Sandra Lüchow (Sandra.Luechow@arl-bs.niedersachsen.de, 0531/4842087) als Ansprechpartnerin für die Region Südkreis Gifhorn fungieren.

Bevor die LAG in die Sitzung startet, gilt es zu klären, ob Projektträger der gesamten Sitzung beiwohnen dürfen oder nur zur Vorstellung der Projekte hinzugebeten werden. Hintergrund ist, dass ein Projekt, das der LAG zum Beschluss vorgelegt wird, in der Sitzung vom Projektträger vorgestellt wird. So steht der Projektträger für etwaige Fragen zur Verfügung. Für die heutige Sitzung sind die Träger von drei Projekten eingeladen.

➔ Die LAG legt einstimmig fest, dass ein **Projektträger nur für die Projektvorstellung zur Sitzung hinzugebeten** wird. Die Diskussion und der Beschluss erfolgen LAG-intern. Das Abstimmungsergebnis wird dem Projektträger im Anschluss mitgeteilt.

2. LEADER-Region Südkreis Gifhorn: Sachstand



siehe Anlage B Präsentationsfolien (Folie 1)

Das ArL Braunschweig hat die **Verlängerung des laufenden ILE-Regionalmanagement** bis zum 30. Juni bewilligt.

Der Landkreis Gifhorn hat am 17. März 1,75 **Personalstellen ausgeschrieben**: 0,75 Stellen für die Geschäftsstelle und eine Stelle für das Regionalmanagement. Sie wurden auch bei der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume (DVS) und an Universitäten wie der Leibniz Universität Hannover oder der Ostfalia und weiteren veröffentlicht. Bewerbungsschluss ist der 11. April. Erste Bewerbungen sind eingegangen. Die Bewerbungssprache finden Anfang Mai statt. Der LAG-Vorstand nimmt daran teil.

Das LEADER-Gesamtkontingent (EU-Anteil) der Region Südkreis Gifhorn umfasst 2.539.609,90 €. Drei Viertel davon bilden die sogenannten **Projektmittel**: 1.904.707,43 €. Diese hat das Landwirtschaftsministerium in fünf Jahrestanchen aufgeteilt (siehe Folie 1). Ein Fünftel der Projektmittel (380.941,49 €) sind gesperrt. Sie werden erst freigeschaltet, wenn bis zum 31. Dezember 2025 (vom Land festgelegter **Meilenstein**) für die Hälfte der Projektmittel (634.902,48 €) eine schriftliche Bewilligung seitens des ArL Braunschweig vorliegt. Dies bedeutet auch, dass die LAG im besten Fall bis Mitte 2025 die entsprechenden Mittel per LAG-Beschluss freigegeben hat, damit der Projektträger den Förderantrag bis Herbst stellen und das ArL Braunschweig diesen bis Dezember 2025 bewilligen kann.

Zu beachten ist, dass Land und ArL Braunschweig hierbei immer vom EU-Anteil ausgehen. Die von der Region Südkreis Gifhorn zur Verfügung gestellten Mittel aus dem „Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER Gifhorn“ werden nicht zu den Projektmitteln gerechnet. Die **Jahrestranche 2023 beträgt 228.565 €**. Sie muss gemäß der n+2-Regelung (n = Jahr der Tranche) bis zum Juni 2025 abgerechnet sein. Danach sind die Mittel aus dem Jahr 2023 nicht mehr verfügbar – sie verfallen.

Bei der Projektauswahl ist die LAG nicht an die Höhe der Jahrestranchen gebunden. Sie kann und soll mehr Projektmittel freigeben, wenn passende Projekte vorliegen. Die LAG könnte dieses Jahr beispielsweise 350.000 € oder 500.000 € (EU-Anteil) freigeben. Das ArL Braunschweig ordnet die bewilligten Projekte je nach Durchführungszeitraum dieser und den folgenden Jahrestranchen zu.

Tatsächlich ist zu empfehlen, dass die LAG mehr Mittel freigibt als in der Jahrestranche sind. Denn es kommt regelmäßig vor, dass

- a) das ArL Braunschweig weniger Mittel bewilligt, als die LAG für das Projekt freigegeben hat, weil bestimmte Kostenpositionen sich als nicht förderfähig herausstellen.
- b) das ArL Braunschweig Vergabefehler feststellt und finanzkorrigieren muss, also weniger Mittel auszahlt als bewilligt wurden.
- c) im Verwendungsnachweis nicht beantragte Kostenpositionen aufgeführt werden (nicht förderfähig), nicht mit dem ArL Braunschweig abgesprochenen Verschiebungen zwischen Kostenpositionen vorgenommen wurden (nicht förderfähig) oder Rechnungen kostengünstiger ausfallen, sodass sich die Gesamtprojektsumme minimiert. Die nicht abgerufenen bzw. vom ArL Braunschweig ausgezahlten Mittel fließen wieder in die jeweiligen Jahrestranche zurück.

Mit Blick auf den Meilenstein ist es zudem sinnvoll, großzügig mit der Freigabe von LEADER-Mitteln zu sein. Bei LEADER wird „niemand fürs Sparen belohnt“, denn die EU-Fördermittel sind nicht von einer Tranche in die andere übertragbar und müssen innerhalb des festgelegten Rahmens von n+2 verausgabt werden.

3. Vorgehen bei der Antragstellung



siehe Anlage B Präsentationsfolien (Folien 2-3)

Für das **Vorgehen bei der Projektberatung** und der folgenden Antragstellung hat die LAG **im REK** einen festen Ablauf **festgelegt** (siehe Folie 2).

Ein Projektträger kann jederzeit **Kontakt zum Regionalmanagement** aufnehmen und seine Projektidee vorstellen. Das Regionalmanagement schätzt anhand einer groben Projektskizze (ungefährer Inhalt, grobe Kosten) die Fördermöglichkeiten ein: Passt das Projekt zu LEADER und ist mindestens einem Ziel und einem Fördertatbestand zuzuordnen? Stehen etwaige andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die zuerst angefragt werden müssen? Etc. Passt das Projekt nicht zu LEADER, wird es „ausortiert“ und das Regionalmanagement prüft andere Fördermöglichkeiten bzw. vermittelt den Projektträger an die zuständige Bewilligungsbehörden weiter. Passt das Projekt zu LEADER, berät es den Projektträger beim weiteren Vorgehen zur Projektentwicklung, unterstützt bei der Erstellung des Projektsteckbriefs und stimmt sich zwecks Förderfähigkeit mit dem ArL Braunschweig ab. Das Projekt wird der LAG also nur dann zum Beschluss vorgelegt, wenn es a) über LEADER förderfähig und b) antragsreif ist.

Aufgrund des momentanen Übergangs von einer Förderperiode in die andere haben Regionalmanagement und Geschäftsstelle die Beschlussvorlage von Projekten in der LAG unter allen Umständen ermöglicht. Ab jetzt folgt dies dem im REK festgelegten Vorgehen. Das bedeutet:

Dem Regionalmanagement ist **spätestens sechs Wochen vor der LAG-Sitzung**, in der das Projekt zum Beschluss vorgelegt werden soll, **ein ausgereifter Projektsteckbrief** mit detaillierter Vorhabensbeschreibung, fundierter Kostenschätzung (inkl. anderer Fördermittel) und erforderlichen Vorabsprachen (mit Behörden, mit Grundstückseigentümern, mit Anliegern etc.) vorzulegen. Nur wenn das Projekt „antragsreif“ ist, spricht: alle erforderlichen Unterlagen vorhanden und Absprachen erfolgt sind,

wird das Projekt der LAG zum Beschluss vorgelegt. Die LAG erhält den Projektsteckbrief in der Regel mit der Einladung zur LAG-Sitzung.

Dies hat den Hintergrund, dass der Projektträger analog zum Isenhagener Land seinen vollständigen **LEADER-Förderantrag innerhalb von vier Wochen nach dem LAG-Votum bei der Geschäftsstelle** (aktuell kommissarisch: Susan Hein und Jörg Burmeister-Wegner) **vorlegen** muss. Diese leitet den Antrag nach einer ersten Prüfung ans ArL Braunschweig weiter.

Das Regionalmanagement gibt der LAG einen Überblick, welche Antragsunterlagen beizulegen sind (siehe Folie 3).

Um grundlegend darüber zu informieren, was LEADER ist und wie LEADER funktioniert, wird das Regionalmanagement am 11. Mai eine Informationsveranstaltung anbieten. Sie richtet an die Orts- und Gemeindebürgermeister*innen der fünf gebietsbildenden Kommunen der Region Südkreis Gifhorn, da sie als Multiplikatoren für ihre Ortsräte fungieren. Die LAG-Mitglieder sind ebenfalls eingeladen.

4. Beratung und Beschluss über vorliegende LEADER-Projekte



siehe Anlage B Präsentationsfolien (Folien 4-14), Anlage C Projektpool, Anlage D Handlungsleitfaden

Mittelabruf: Aktuell hat die LAG LEADER-Mittel (EU-Anteil) in Höhe von rund 87.350 € freigegeben (siehe Folie 4 und 5).

Projekte: Die Anträge für die „Optimierung der Wiedervernässung südlich des Sauerbaches“ und das „Bewässerungssystem für die Rasensportplätze des SV Barwedel“ liegen der Geschäftsstelle vor. Hier sind allerdings noch Kleinigkeiten zu klären, bevor sie ans ArL Braunschweig weitergeleitet werden können.

LEADER-Projekte: Vorstellung – Rückfragen – Diskussion – Beschluss

Projektvorstellung Gaus-Lütje „Online-Shop für regionale Produkte“ in Wasbüttel

Bianca und Ernst Lütje stellen ihr Projekt vor (siehe Folie 7 bis 11). Der Kartoffelhof Gaus-Lütje hat eine regionale Marke aufgebaut und ist Mitglied in der Regionalinitiative Südheide genießen. Das Portfolio beinhaltet Lüneburger Heidekartoffeln mit dem Siegel „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) und Chips, die 2021 mit dem kulinarischen Botschafter ausgezeichnet wurden. Durch die Teilnahme an der Grünen Woche ist die Nachfrage nach einem Online-Versand enorm gestiegen. Deshalb möchte der Kartoffelhof einen Online-Shop mit vorerst 30-40 eigenen Produkten aufbauen. Dafür schafft die GbR wird (ohne Zuhilfenahme von Fördermitteln) einen zusätzlichen Arbeitsplatz für Versand und Vertrieb; das Marketing (ohne Fördermittel) erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Marketinggesellschaft, sodass der Online-Shop mit anderen seiner Art kompatibel ist.

Die LAG diskutiert das Projekt: Anregung ist, das Online-Angebot umfänglich digital barrierefrei zu gestalten. Der KreisSportBund hat dafür beispielsweise das Programm Eye-Abel genutzt.

Vorschlag ist, dies als Auflage an den LEADER-Zuschuss zu koppeln und den Zuschuss zu erhöhen, um zu erwartende Mehrkosten abzufangen. Dem stimmt die LAG zu.

Beschluss zur Freigabe von LEADER-Mitteln für das LEADER-Projekt „Gaus-Lütje: Online-Shop für regionale Produkte“



Auflage der LAG: Der Projektträger stellt eine barrierefreie Nutzung des Online-Shops sicher, damit dieser auch für Personen mit Einschränkungen des Hörens, Sehens oder der motorischen Fähigkeiten nutzbar ist. Da durch die barrierefreie Programmierung Mehrkosten zu erwarten sind, erhöht die LAG die beantragte Zuwendung.

Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt, dass für das vorliegende Projekt unter Einhaltung der Auflage Mittel **in Höhe von bis zu 47.500 €** mit einem Fördersatz von bis zu 80 % zur Verfügung gestellt werden. Sie setzen sich zusammen aus

einem LEADER-Zuschuss (EU-Anteil) in Höhe von bis zu 38.000 € sowie Mittel aus dem kommunalen Kofinanzierungstopf in Höhe von bis zu 9.500 €.	
Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts) Kommune: 4 von 6 WiSo-Partner: 5 von 9 Gesamt: 9 von 15	
Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: /	
Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfähigkeit der LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen	
Positive Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektvorstellung Allerskattepark „Flute“ in Gifhorn

Claudia Klement, Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes OV Gifhorn e.V., stellt das Projekt vor (siehe Folie 12). Es entstand aus dem Vorschlag der Stadt anstelle der abgängigen Skatanlage eine Dirt-Bike-Anlage zu schaffen. Dies traf nicht den Nerv der jungen Nutzenden, die lieber ihre Skatanlage behalten wollten. Der Kinderschutzbund entwickelte in ehrenamtlicher Arbeit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen das vorliegende Projekt. Um das Projekt überhaupt umsetzen zu können, hat der Kinderschutzbund vielfältige Fördermöglichkeiten ausgeschöpft, die kombinierbar sind. LEADER wäre ein Teil davon.

Die Anlage ist Teil des 10.000 m² großen Spielplatzes auf dem Gelände des Kinderschutzbundes. Es ist jederzeit und für alle zugänglich und wird unter anderem von der Allerschule mitgenutzt. Das auf dem Gelände angesiedelte Jugendhaus mit Café verfügt über (barrierefreie) Toiletten (nette Toilette). Außerhalb der Öffnungszeiten haben die Jugendgruppen einen Schlüssel zum Haus.

Die neue Anlage wird über zwei Ebenen verfügen: eine für Neulinge, eine für Fortgeschrittene. Beide Ebenen sind für den Behindertensport geeignet. Die Anlage bekommt eine reibungsarme Versiegelung. Kanten und Schrägen werden als optische Hilfe für Sehbeeinträchtigte farblich gestaltet. Folgekosten (ca. 3.000 €) für das Auffrischen der Versiegelung fallen alle vier Jahre an; eine Kostenübernahme ist mit der Stadt Gifhorn besprochen. Pflege und Reinigung übernimmt der Kinderschutzbund.

Mit Vandalismus hatte der Kinderschutzbund bisher keine Probleme und rechnet auch nicht damit. Das Jugendhaus hat lange Öffnungszeiten und die ehrenamtlichen Personen vor Ort haben die Anlage „im Blick“. Auch die Einbindung der Nutzenden verhindert Vandalismus. Das Außengelände wird nach dem Anlagenbau in Eigenleistung zusammen mit den Kindern und Jugendlichen neugestaltet.

Ziel ist, die Anlage im Herbst 2023 fertig zu stellen. Sie benötigt rund zwölf Wochen Bauzeit. Im April 2024 soll die große Einweihungsfeier stattfinden.

Beschluss zur Freigabe von LEADER-Mitteln für das LEADER-Projekt Allerskattepark „Flute“ in Gifhorn



Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt, dass für das vorliegende Projekt Mittel **in Höhe von bis zu 125.000 €** mit einem Fördersatz von 92,5 % zur Verfügung gestellt werden. Sie setzen sich zusammen aus einem **LEADER-Zuschuss (EU-Anteil) in Höhe von bis zu 100.000 €** sowie **Mittel aus dem kommunalen Kofinanzierungstopf in Höhe von bis zu 25.000 €.**

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts) Kommune: 4 von 6 WiSo-Partner: 5 von 9 Gesamt: 9 von 15	
Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: /	
Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussfähigkeit der LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder	
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Positive Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektvorstellung Bewässerungssystem für die Rasensportplätze des MTV Isenbüttel

Helmut Hartmann, Geschäftsführer des MTV Isenbüttel, stellt das Projekt vor (siehe Folie 13). Der MTV ist der größte Sportverein im Landkreis, mit der größte zusammenhängende Sportplatzfläche und der höchsten Mitgliederzahl. Die Sportflächen sind wochentags jeweils von 16 bis 21 Uhr belegt. Arbeiten an den Sportflächen sind aufgrund der Trainingszeiten nur in den Vormittagsstunden möglich. In der Vegetationsperiode werden die Flächen zwei- bis dreimal pro Woche morgens gemäht und im Sommer in der Regel jeden Tag über Mittag und per Hand beregnet. Das Wasser wird dem eigenen Tiefenbrunnen entnommen, für den der MTV eine wasserrechtliche Genehmigung mit unbeschränkter Wasserentnahme hat. Der Brunnen ist mit einer Wasseruhr ausgestattet, um die entnommene Menge zu erfassen zu melden. Der MTV möchte durch eine moderne Beregnungsanlage die nächtliche Beregnung und damit die Reduzierung der Wassermenge ermöglichen und zugleich die Ehrenamtlichen entlasten. Bisher ist das Anschaffen der Beregnungsanlage an den Kosten gescheitert; der Landessportbund war überzeichnet. Eine Förderung über den KreisSportBund bzw. die LK-Sportstättenförderung wurde eingeworben.

Die LAG diskutiert das Projekt rege und einigt sich darauf, das Projekt zum Beschluss vorzulegen, da es den momentanen Vorgaben von LEADER und den Festlegungen der LAG entspricht. Insbesondere durch die zu erwartenden Wassereinsparungen und die andere Art der Beregnung dient das Projekt dem Umweltschutz (Wassereinsparung, Minimierung der Düngegaben) und nicht nur dem Vereinsmitgliedern. Zudem liegt eine bewilligte Sportstättenförderung vor.

Im Anschluss an die ProjektAbstimmung will die LAG neue Anforderung für die LEADER-Förderung bei (Sport-)Vereinen festlegen, da Befürchtungen bestehen, dass sich Anfragen im Bereich „Beregnungsanlagen“ häufen.

Beschluss zur Freigabe von LEADER-Mitteln

für das LEADER-Projekt Bewässerungssystem für die Rasensportplätze des MTV Isenbüttel



Die LAG Südkreis Gifhorn beschließt, dass für das vorliegende Projekt Mittel **in Höhe von bis zu 43.336,22 €** mit einem Fördersatz von 92,5 % zur Verfügung gestellt werden. Sie setzen sich zusammen aus einem **LEADER-Zuschuss (EU-Anteil, 74 %) in Höhe von bis zu 43.336,22 €** sowie **Mittel aus dem kommunalen Kofinanzierungstopf in Höhe von bis zu 0 €**.

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts)

Kommune: 4 von 6 | WiSo-Partner: 5 von 9 | Gesamt: 9 von 15

Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt

ja nein

Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: /

Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %

ja nein

Beschlussfähigkeit der LAG

ja nein

Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder

9 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Positive Beschlussfassung

ja nein

Festlegungen für die Antragstellung

Aufgrund der Diskussion zum Projekt und den Berechnungsanlagen beschließt die LAG einstimmig, dass jeder Verein zukünftig immer erst schriftlich eine Förderung bei seinem Dachverband beantragen muss, bevor er LEADER-Mittel beantragen kann (siehe Handlungsleitfaden). Sportvereinen müssen neben einer Förderung des Landessportbundes (LSB) immer auch Mittel der Landkreis-Sportstättenförderung beantragen. Bei beiden Förderungen sind die entsprechenden Antragsstichtage zu beachten. Wird die beantragte Förderung abgelehnt, so muss der Projektträger die schriftliche Absage (und den zugehörigen Fördermittelantrag) als Teil des LEADER-Projektsteckbriefs vorlegen.

Bestätigung der REK-Startprojekte

Wunsch des Landwirtschaftsministeriums ist, dass die LAG die im REK festgehaltenen Start-Projekte erneut beschließt (siehe Folie 14).

Beschluss: Bestätigung der REK-Startprojekte



Die LAG beschließt, die sechs Startprojekte in der im REK festgehaltenen Fassung zu bestätigen.

Die LAG reserviert die LEADER-Mittel in der jeweiligen Höhe für die REK-Startprojekte bis zum Dezember 2023. Ist der LEADER-Förderantrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingereicht, erlischt das positive LAG-Votum automatisch und die LEADER-Mittel fließen ins LEADER-Projektbudget zurück.

Ergeben sich bei den REK-Startprojekten inhaltliche Änderungen oder müssen Kosten angepasst werden, wird das Projekt der LAG zum erneuten Beschluss vorgelegt (Wiedervorlage).

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts)

Kommune: 4 von 6 | WiSo-Partner: 5 von 9 | Gesamt: 9 von 15

Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt

ja nein

Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: /

Anteil der einzelnen Interessengruppen nicht über 49 %

ja nein

Beschlussfähigkeit der LAG

ja nein

Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder

9 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen

Positive Beschlussfassung

ja nein

5. Neues aus der Welt der Förderung



siehe Anlage E: LEADER-Richtlinie

Am 1. März 2023 hat das Landwirtschaftsministerium die LEADER-Richtlinie veröffentlicht, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Die wichtigsten Änderungen sind, dass die Umsatzsteuer nur noch für Kommunen förderfähig ist und in dieser EU-Förderperiode die n+2-Regelung greift. Die Richtlinie definiert zudem nicht-förderfähige Maßnahmen (zum Beispiel Pflichtaufgaben der Kommunen oder Unterhaltungsarbeiten) sowie Maßnahmen, die als Investitionen gelten, und nur mit einem Fördersatz von 65 % gefördert werden dürfen; hierfür legt sie zugleich eine Vielzahl an Ausnahmen fest.

6. Aktuelles aus der Region/Verschiedenes

Im März fand das Online-Seminar zum Vergaberecht für Kommunen vom ArL Braunschweig statt. Die Kommunen stufen es als sehr verständlich, zweckdienlich und hilfreich ein. Es wurde sehr deutlich, dass die Vergabedokumentation und die Wahl der Vergabe die Kernpunkte sind, um eine „saubere“ Vergabe durchzuführen. Tipps sind:

Die Vergabedokumentation sollte als „Vergabe-Tagebuch“ betrachtet werden, in dem jede Aktion (Erstellen des Leistungsverzeichnis, Wahl der Vergabeart etc.) zeitnah festgehalten wird.

Weil die Kostenschätzung die Vergabeart bedingt (Stichwort: Schwellenwerte) ist eine seriöse Kostenplanung das A und O bei der Vergabe. Liegt die Kostenschätzung nahe an einem Schwellenwert, sollte die Vergabeart zur Sicherheit diejenige oberhalb des Schwellenwertes sein.

Die am häufigsten auftretende Fehler, sind:

- Die **Vergabedokumentation** ist unvollständig.
- Die **Eignungsprüfung** – vor allem bei der „freihändigen Vergabe“, also Anfrage von mindestens drei geeigneten Angebote – ist fehlerhaft.
 Beispiel 1: Ist der Absagegrund, dass ein Unternehmen in dem gewünschten Zeitfenster „keine Kapazitäten“ hat, so ist es nicht geeignet und hätte nicht angefragt werden dürfen.
 Beispiel 2: Die Nachunternehmer wurden nicht geprüft.
- Bei Ausschreibungen wurde die **Produktneutralität** missachtet.
 Tipp vom Rechtsexperten: Niemals Marken benennen, auch nicht in Form von „ein gleichwertiges Produkt“. Dann müsste definiert werden, was genau gleichwertig bedeutet. Sehr viel besser ist, das gewollte Produkt gut zu beschreiben.
- Der **Nachweis** über den Versand der Vergabeunterlagen fehlt.
- Die **Informations- und Wartepflicht** wurde nicht eingehalten.

Wichtig zu wissen: Fehler führen zwangsläufig dazu, dass das ArL Braunschweig eine Finanzkorrektur vornehmen muss. Wie diese umzusetzen ist, legt die „Finanzkorrekturen-Leitlinie der EU-KOM“ fest. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben gemäß dieser Leitlinie keinerlei Ermessensspielraum.

7. Verabschiedung

Merken Sie sich bitte folgende Termine vor:

<p>Infoveranstaltung „Wie funktioniert eigentlich LEADER?“ (Arbeitstitel)</p>	<p>Wann: 11. Mai, ab 17:30 Uhr Wo: Rittersaal des Schlosses Gifhorn Wer: LAG-Mitglieder sowie Orts- und Gemeindebürgermeister*innen aus dem Südkreis Gifhorn</p>
<p>LAG-Sitzungen Start jeweils 17.30 Uhr Sitzungsort wird jeweils mit der Einladung bekannt gegeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Juni im Bürgerhaus Stüde (Gemeinde Sassenburg) <i>Projektsteckbriefe sind bis 21. April einzureichen</i> • 4. September in der Samtgemeinde Papenteich <i>Projektsteckbriefe sind bis zum 21. Juli einzureichen</i> • 6. November <i>Projektsteckbriefe sind bis zum 22. September einzureichen</i>

Darüber hinaus wird das erste **Koordinierungstreffen im Amtsbezirk Braunschweig** am **28. Juni** stattfinden. Eingeladen sind die Regionalmanagements. Eine Veranstaltung für alle LAG-Mitglieder der Regionen soll im Herbst stattfinden.

Jannis Gaus bedankt sich bei den Teilnehmenden für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.

Anwesenheitsliste

LAG-Mitglied	vertreten durch
Kommunale Mitglieder	
Stadt Gifhorn	Claudia Coling, Fördermanagement Vertretung der Ortsteile: Uwe Weimann, Ortsbürgermeister Wilsche
Samtgemeinde Isenbüttel	Jannis Gaus, Samtgemeindebürgermeister Vorsitz Vertretung der Mitgliedsgemeinden: Thomas Goltermann, Bürgermeister Calberlah
Samtgemeinde Papenteich	Dieter Meister, Bauamtsleitung Vertretung der Mitgliedsgemeinden: Hermann Schölkmann, Bürgermeister Rötgesbüttel
Gemeinde Sassenburg	Dirk Behrens, Allg. Vertretung des Bürgermeisters
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Interessengruppe Freizeit und Tourismus	
KreisSportBund Gifhorn e. V.	Hans-Herbert Böhme
Südheide Gifhorn GmbH	Jörn Pache
Interessengruppe Gleichstellung und Demografie	
Behindertenbeirat	Hajo Hoffmann
Interessengruppe Land- und Forstwirtschaft	
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e. V.	Horst Schevel
Interessengruppe Natur und Klima	
KONU – Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn	Stefanie Hillmann stellv. Vorsitz
Naturschutzbeauftragter im Landkreis Gifhorn (ehrenamtl.)	Jürgen Wagner
Interessengruppe Soziales	
Dachstiftung Diakonie	Bianka Schönemann
Beratende Mitglieder	
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Dr. Klaus Thomas
Finanzmanagement der LAG Südkreis Gifhorn	
Landkreis Gifhorn, Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung	Jörg Burmeister-Wegner Susan Hein (Stellvertretung)

LAG-Mitglied	vertreten durch
Regionalmanagement Südkreis Gifhorn	
KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung	Karen Dörrer Gina Meyfeld (Praktikantin)
Gäste	
Projekt Allerskattepark „Flute“	Claudia Klement, Deutscher Kinderschutzbund OV Gifhorn e.V.
Projekt Gaus-Lütje Online-Shop für regionale Produkte	Bianca und Ernst Lütje, Gaus-Lütje GbR
Projekt Bewässerungssystem für die Rasensportplätze des MTV Isenbüttel	Helmut Hermann, MTV Isenbüttel